

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0674/2012
Auskunft erteilt: Herr Winter
Ruf: 492 20 30
E-Mail: WinterF@stadt-muenster.de
Datum: 04.09.2012

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge

19.09.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Begründung:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

Aktuelle Entwicklung

Das Land NRW hat am 30.08.2012 die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 vorgelegt. Nach diesen Eckpunkten und der ersten Modellrechnung des Landes kann die Stadt Münster für das Jahr 2013 mit Schlüsselzuweisungen in einer Größenordnung von rund 35 Mio. € rechnen.

Die hieraus resultierenden Effekte sind im Haushaltsplanentwurf 2013 bisher nicht berücksichtigt. Der voraussichtlichen Erhöhung der Erträge von rd. 35 Mio. € steht allerdings auch eine Aufwandssteigerung gegenüber. So werden die Schlüsselzuweisungen bei der Zahlung der Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe berücksichtigt. Bei einem unveränderten Hebesatz von 16,1 Prozentpunkten muss die zu zahlende Landschaftsumlage um etwa 3,4 Mio. € gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2013 angehoben werden.

Die Stadt Münster erhält 2013 voraussichtlich wieder Schlüsselzuweisungen, da unter anderem die eigene Steuerkraft in der für die Zuweisungen gültigen Referenzperiode deutlich niedriger ausgefallen ist. Die Stadt erhält insoweit einen Ausgleich für ausgebliebene eigene Steuermittel aus der Gewerbesteuer. Darüber hinaus ist zurzeit noch nicht absehbar, ob die Stadt Schlüsselzuweisungen nur im Jahr 2013 oder auch in den Folgejahren erhalten wird.

Ergebnisplan

Der für den Haushaltsausgleich wesentliche Ergebnisplan, in dem die Erträge und Aufwendungen veranschlagt werden, ist weder im Haushaltsjahr 2013 noch in den Jahren der Ergebnis- und Finanzplanung originär ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2013 übersteigen die Aufwendungen die Erträge um rd. **63,5 Mio. €**. Das kumulierte Haushaltsdefizit in den Jahren 2013 bis 2016 beträgt insgesamt rd. 155 Mio. €. Zum buchungstechnischen Ausgleich des Haushaltsdefizits müssen entsprechende Mittel des bilanziellen Eigenkapitals (allgemeine Rücklage) herangezogen werden. Das Vermögen der Stadt Münster wird also um diesen Betrag entsprechend verringert.

Die vom Rat der Stadt Münster im Dezember 2009 gefassten Grundsatzbeschlüsse zur strategischen Haushaltsentwicklung (Vorlage Nr. V/743/2009), wie die Vermeidung der Haushaltssicherung, die Begrenzung des strukturellen Defizits bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. € sowie ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt spätestens ab 2020 wurden durch den Rat am 21.06.2012 im Rahmen der Vorlage „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 – 2017“ (Vorlage Nr. V/0505/2012) nochmals bekräftigt. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen muss das Haushaltsvolumen deutlich reduziert werden. Parallel zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013 legt die Verwaltung daher dem Rat ein Handlungsprogramm vor mit dem Ziel, die Defizite in den nächsten Haushaltsjahren deutlich und dauerhaft zu senken. Die erwarteten Effekte aus diesem Programm sind im Haushaltsplanentwurf bisher nicht berücksichtigt.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 abgebildet. Im Jahr 2013 übersteigen die laufenden Auszahlungen in Höhe von 834,4 Mio. € die laufenden Einzahlungen von 825,7 Mio. €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist damit einen negativen Wert von – 8,7 Mio. € aus. Obwohl nach derzeitiger Planung in den Jahren 2014 und 2016 mit leichten Überschüssen zu rechnen ist, ergibt sich insgesamt für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 ein ungedeckter Liquiditätsbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 5 Mio. €. Außerdem ist die Finanzierung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sicher zu stellen.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2013 werden zusätzliche Kredite von 39,9 Mio. € benötigt, für die Jahre 2014 bis 2016 sind insgesamt weitere 63,8 Mio. € vorgesehen. Die Höhe des Kreditbedarfs für Investitionen ist damit gegenüber der bisherigen Finanzplanung gesunken. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Streckung von Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum.

Die angestrebte Reduzierung der Verschuldung aus Investitionskrediten wird voraussichtlich ab 2014 in kleinen Schritten erfolgen, dem gegenüber wird aber der Bestand an Liquiditätskrediten nach der derzeitigen Planung in den nächsten Jahren auf über 100 Mio. € ansteigen. Diese Entwicklung kann nur gestoppt werden, wenn es gelingt, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Liquiditätsüberschüsse zu erzielen.

I.V.

Gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2013 (Auszug aus Band 1)
Haushaltsplanentwurf 2013, Band 1 + 2